

**Sitzungsvorlage Nr. VII/806
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Schul- und Bildungsausschuss

11.02.2009

Rat

Betreff: Erweiterung des DRK-Kindergartens "Zwergenland" im Ortsteil Darfeld

FB/Az.: FB I/10.462-13

Produkt: 10/01.015 Gebäudemanagement

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 235.000 € (tatsächliche Höhe wird bis zur Sitzung ermittelt)

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 01.015 – Gebäudemanagement

Tagesbetreuung 06.001 – Förderung von Kindern in

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Landeszuwendung von 180.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Die Erweiterung des DRK-Kindergartens erfolgt auf der Grundlage der durch das Architekturbüro _____, Rosendahl, erstellten und in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses vorgestellten Planung. Der Planungsauftrag ist umgehend zu erteilen.
2. Die Baumaßnahme wird kurzfristig durch die Gemeinde durchgeführt. Die nicht durch Landeszuwendung gedeckten Baukosten werden von der Gemeinde übernommen.
3. Die Baukosten einschließlich aller Nebenkosten (ohne Außenanlagen) werden auf insgesamt _____ € begrenzt.

4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Bauaufträge für das Bauprojekt zu vergeben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Baumaßnahme möglichst bis zum 01. August 2009 – Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 – fertiggestellt wird.
5. Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem DRK-Ortsverein Darfeld eine vertragliche Regelung über eine mietfreie Nutzung des geförderten Erweiterungsteils für die Dauer der Bindungsfrist von 20 Jahren zu schließen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Im Rahmen des vorgezogenen Anmeldeverfahrens für die Rosendahler Kindergärten hat sich die Notwendigkeit für die Einrichtung einer Kindergartengruppe Typ II (Kinder unter 3 Jahren) im Ortsteil Darfeld zum Kindergartenjahr 2009/2010 ergeben. Für diese Gruppe liegen insgesamt zehn verbindliche Anmeldungen für den DRK-Kindergarten „Zwergensland“ vor, von denen acht Kinder bereits zum 01. August 2009 angemeldet wurden.

Die Ergebnisse der Anmeldungen aus dem vorgesehenen Anmeldeverfahren wurden seitens des Kreisjugendamtes Coesfeld in den inzwischen vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kindergartenbedarfsplan aufgenommen. Hierdurch sind damit auch die **grundsätzlichen** Voraussetzungen für eine Betriebsgenehmigung zur Einrichtung einer Kindergartengruppe Typ II für den DRK-Kindergarten „Zwergensland“ geschaffen. Zudem wird seitens des Kreisjugendamtes Coesfeld die Einrichtung der Kindergartengruppe Typ II für den Ortsteil Darfeld sehr begrüßt.

Das DRK Osterwick/Darfeld betreibt in den gemeindlichen Räumen in/an der Turnhalle Darfeld seit Jahren eine eingruppige Kindergarteneinrichtung (Regelgruppe). Es besteht hierfür eine unbefristete Betriebserlaubnis. Eine Erweiterung dieser Gruppe um eine Kindergartengruppe vom Typ II ist in den bestehenden Räumen nicht möglich. Im Gegenteil: Das bestehende Raumprogramm – insbesondere für die Sanitär- und Nebenräume – entspricht nur notdürftig den Anforderungen eines geordneten Kindergartenbetriebes. Zudem ist in der bestehenden Einrichtung ein Ruhe(Schlaf)raum nicht einmal vorhanden.

II. Notwendigkeit zur Erweiterung DRK-Kindergartens

Aufgrund der aktuellen Situation und der Raumproblematik zur Einrichtung einer Kindergartengruppe vom Typ II für den DRK-Kindergarten „Zwergensland“ hat die Verwaltung auf der Grundlage des vom Kreisjugendamt Coesfeld für notwendig erachteten Raumprogramms in Übereinstimmung mit dem Träger des Kindergartens, dem DRK-Ortsverein Osterwick/Darfeld, von zwei Rosendahler Architekten Planungsentwürfe in vereinfachter Form **für eine kostengünstige Bauweise** mit entsprechenden Kostenschätzungen erstellen lassen. Diese Unterlagen wurden bis zum gestrigen Tage vorgelegt.

Eine unmittelbare Rücksprache am gestrigen Tage mit dem Landesjugendamt Münster hat ergeben, dass die vorgelegten Planentwürfe der beiden beteiligten Büros aufgrund des vorgeschriebenen Raumprogramms nicht umgesetzt werden können. Für das Raumprogramm sind folgende Erfordernisse zwingend zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

1. Es ist aufgrund der Kleinkindgruppe (Typ II) zwingend eine ebenerdige Nutzung notwendig (z.B. Schlafrum im Dachgeschoss ist nicht zulässig).
2. Wegen der Erweiterung der Kindergarteneinrichtung auf eine 2-Gruppen-Anlage ist grundsätzlich ein Mehrzweckraum mit Geräteraum zusätzlich erforderlich. Hie-

rauf kann in diesem Falle ausnahmsweise verzichtet werden, weil die angrenzende Turnhalle (mit)genutzt werden kann.

3. Das Raumprogramm erfordert für den Bau einer Kindergartengruppe vom Typ II im Einzelnen folgende Raumgrößen:

- Gruppenraum von ca. 45 bis 48 qm
- Gruppennebenraum von ca. 20 qm
- Ruheraum von ca. 18 qm
- separater Säuglings/Kleinkind-Schlafraum von ca. 12 qm
- Leiterinnenbüro von ca. 12 qm
- 1 WC-Raum für Jungen und Mädchen; Ausstattung: 2 WC, 2 bis 3 Waschbecken; ggf. behindertengerecht
- 1 Wickelraum von ca. 5 qm mit Waschbecken
- notwendige Flächen für Eingang und Flur sowie Abstellfläche für Buggys etc.; Mindestgrößen sind nicht vorgeschrieben, die bisherigen Planungsgrößen sind angemessen.

Beide Büros wurden noch am gleichen Tage gebeten, zur Vorstellung ihrer Entwurfsplanungen im Schul- und Bildungsausschuss am 11. Februar d.J. **nochmals** ihre Planungen und Kostenberechnungen anzupassen, um letztendlich auch verlässliche Gesamtkosten für die Erteilung des Planungsauftrages und die Mittelbereitstellung im Haushalt 2009 zu erhalten. Es steht bereits heute fest, dass der Richtsatz für die Baukosten der geplanten eingruppigen Anlage in Höhe von 165.000 € nicht ausreichen wird. Dies liegt aber in erster Linie darin begründet, dass neben dem eigentlichen Raumprogramm für die Funktionsräume sich auch ein notwendiger ergänzender Raumbedarf für den Eingangsbereich sowie für Toiletten und Leiterinnenzimmer ergibt, der in den vorhandenen Räumlichkeiten der bestehenden eingruppigen Einrichtung – wie unter Ziffer I. bereits angemerkt – nur notdürftig den Anforderungen entspricht.

Beide beauftragten Rosendahler Architekturbüros haben zugesagt, in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses eine **aktuelle** Grundriss-Vorplanung auf der Grundlage des geforderten Raumprogramms vorzustellen und hierbei eine verbindliche Kostenschätzung zu unterbreiten. Die Kostenschätzung soll die gesamten Baukosten einschließlich aller anfallenden Nebenkosten (Honorar, Statik, Prüfstatik, Gebäudeeinmessung etc.) beinhalten.

In den vorstehenden Kosten sind die Einrichtungskosten nicht enthalten. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von 35.000 €, die zu 90 % durch eine Landeszuwendung finanziert werden (vgl. auch Ziffer IV.).

Nach der Vorstellung der Planungen im Schul- und Bildungsausschuss stehen beide Büros jeweils für ergänzende Fragen zur Verfügung. Seitens des Ausschusses ist sodann eine Empfehlung an den Gemeinderat notwendig, welchem Architekturbüro der Planungsauftrag für die Umsetzung des Projektes erteilt werden soll.

Ein Vertreter des DRK Ortsvereins Osterwick/Darfeld wurde zur Sitzung eingeladen, um aus Sicht des Kindergartenträgers zu den vorgestellten Planungsentwürfen Stellung zu nehmen.

III. Umsetzung der Maßnahme

Das Gespräch mit dem Landesjugendamt hat weiterhin ergeben, dass der Zuwendungsantrag nicht – wie bisher geäußert – von dem Träger der Kindergarteneinrichtung, also vom DRK-Ortsverein Osterwick/Darfeld, zu stellen ist, sondern nunmehr von der Gemeinde Rosendahl als Grundstückseigentümer und Bauherr der Maßnahme. Weitere Voraus-

setzung für die Förderung der Maßnahme ist, dass die Gemeinde Rosendahl mit dem Träger der Einrichtung eine vertragliche Regelung dahingehend schließt, dass der geförderte Neubauteil der Einrichtung für die Dauer der Bindungsfrist von 20 Jahren mietfrei überlassen wird und hierfür lediglich die Mietnebenkosten erhoben werden.

Eine termingerechte Umsetzung der Maßnahme zum Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01. August 2009 ist nur dann gewährleistet, wenn spätestens nach der Entscheidung des Gemeinderates am 17. Februar 2009 umgehend mit Hochdruck an dem Projekt gearbeitet und der Bürgermeister ermächtigt wird, alle Bauaufträge zu erteilen, um keine zeitlichen Verzögerungen bei an sich vom Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu treffenden Vergaben hinnehmen zu müssen. Da ohnehin alle Gewerke beschränkt ausgeschrieben werden und hierdurch der Bieterkreis von vornherein auf leistungsfähige Unternehmen beschränkt wird, ergibt sich ohnehin kein rechtlicher Spielraum bei den Auftragsvergaben.

IV. Finanzierung der Maßnahme

Für den Bau einer Kindergartengruppe Typ II gewährt das Land NRW eine Förderung von 90 v.H. Ausgangslage der Förderung sind Kostenpauschalen von 20.000 € pro Kind, mithin bei 10 Kindern (Gruppenstärke Typ II) 200.000 €. Somit ergibt sich eine Gesamtförderung von maximal 180.000 €, die sich auf Bau und Einrichtung wie folgt verteilt:

- Baukosten: max. 165.000 € x 90 % = 148.500 €
- Einrichtungskosten: max. 35.000 € x 90 % = 31.500 €
- insgesamt: max. 200.000 € x 90 % = 180.000 €

Im Entwurf des Haushalts 2009 sind momentan veranschlagt:

- **Produkt 10 – Gebäudemanagement**
 - Baukosten = 165.000 €
 - Landeszuwendung = 148.500 €
- **Produkt 46 – Tageseinrichtungen für Kinder**
 - Einrichtungskosten = 35.000 €
 - Landeszuwendung = 31.500 €

Aufgrund der entstehenden Baukosten, deren Höhe heute noch nicht bekannt ist, jedoch die Richtsatzkosten für den Bauteil von 165.000 € überschreiten wird, ist es notwendig, den Ansatz bei dem Produkt 10 – Grundstücksmanagement – entsprechend anzuheben. Die Höhe des zusätzlich notwendigen Mehrbetrages ergibt sich schließlich aus der Entscheidung über die Auswahl des Büros und der damit einhergehenden Gesamtkosten. Die Mehrkosten sind über die Veränderungsliste im Haushalt 2009 bis zur Verabschiedung zu berücksichtigen.

V. Weitere Vorgehensweise

Um das Projekt bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010 am 01. August d.J. fertig stellen zu können, sind nach Vorberatung der Angelegenheit im Schul- und Bildungsausschuss in der Ratssitzung am 17. Februar 2009 folgende Entscheidungen notwendig bzw. sinnvoll:

- Auswahl und Beauftragung des Architekturbüros
- Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel für die Baukosten bei dem Produkt 10 - Gebäudemanagement - im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2009

- Kurzfristige Durchführung der Baumaßnahme durch die Gemeinde und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung aller Bauaufträge mit dem Ziel einer Fertigstellung möglichst zum 01. August 2009 (Beginn des Kindergartenjahres 2009/2010)
- Abschluss eines Vertrages mit dem DRK-Ortsverein Osterwick/Darfeld über die mietfreie Überlassung des geförderten Bauteils für die Dauer der Bindungsfrist von 20 Jahren.

VI. Zuständigkeit

Nach § 4 Ziffer 14 der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl ist der Schul- und Bildungsausschuss für alle Angelegenheiten der Tageseinrichtungen für Kinder zuständig. Mit Rücksicht auf die Bedeutung des Gesamtpaketes wird verwaltungsseitig jedoch für die abschließende Entscheidung die Zuständigkeit des Gemeinderates gesehen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister